

**Niederschrift
über die Sitzung des
Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Metzenhausen
vom 24.Mai 2023**

Anwesend unter Vorsitz von:
Ortsbürgermeister Werner Nick

Beginn der Sitzung: 19.00Uhr
Ende der Sitzung: 21.30Uhr

Die Mitglieder:

Werner Roth Ratsmitglied u. 1.Beigeordneter
Kurt Kilb Ratsmitglied u. Beigeordneter
Gerhard Klingels Ratsmitglied
Volker Klingels Ratsmitglied
Markus Klein Ratsmitglied
Joachim Hähn Ratsmitglied

Abwesend: -entschuldigt

Ferner anwesend:

Vera Held VG (TOP 1 +2)

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates wurden festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Tagesordnung -öffentlich-

Direkt zu Beginn der Sitzung stellte der Oberbürgermeister den Antrag einen weiteren Tagesordnungspunkt "Kindergarten" in die Sitzung mit aufzunehmen. Dem wurde seitens der Ratsmitglieder zugestimmt.

1) Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2023 lag allen Ratsmitgliedern im Vorfeld vor, es gab keine Beanstandung. Somit galt diese als genehmigt.

2) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024.

Vera Held von der VG stellte den Anwesenden den Entwurf des Haushaltsplans 2023 und 2024 detailliert vor. Alle Ratsmitglieder hatten Planentwurf im Vorfeld erhalten. Fragen die sich aus der Präsentation ergaben konnte direkt beantwortet werden.

Nach ausführlicher Diskussion waren sich die Ratsmitglieder einig den Haushaltsplan wie folgt festzulegen:

1.im Ergebnishaushalt

	2023	2024
der Gesamtaufwand der Erträge auf	251.750€	248.700€
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	251.400€	217.650€
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	350€	31.050€

2.im Finanzhaushalt

	2023	2024
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	13.300€	44.500€
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	70.400€	40.400€
die Auszahlung aus Investitionstätigkeit auf	319.550€	348.000€
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-249.150€	-307.600€

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanztätigkeit auf 235.850€ 263.100€

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die Steuersätze der Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt

	2023	2024
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
- Grundsteuer A	345 v.H.	345 v.H.
- Grundsteuer B	465 v.H.	465 v.H.
- Gewerbesteuer	415 v.H.	415 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

-für den ersten Hund	24€	24€
- für den zweiten Hund	33€	33€
- für jeden weiteren Hund	42€	42€
- für jeden gefährlichen Hund	480€	480€

Es werden keine Gebühren und Beiträge festgelegt.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000€ sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig- 7 Ja-Stimmen

3) Vergabe statische Berechnung Freizeitgebäude am Dorfplatz - Bestätigung einer Eilentscheidung

Sachverhalt:

Von der Planerin der Ortsgemeinde wurde das Ingenieurbüro für Statik, Andreas König, Hauptstraße 13, 55413 Oberheimbach, bezüglich eines Angebotes für die statische Berechnung zum Bauantrag für das Gebäude am Dorfplatz angeschrieben.

Von dem Planungsbüro wurde am 19.03.2023 ein Angebot hierzu erstellt. Die Kosten für die Statik betragen 1.499,40€ (brutto). Nach Mitteilung der Planerin ist das angemessen. Damit der Bauantrag für das Gebäude eingereicht werden kann, ist die statische Berechnung erforderlich. Um die Antragstellung nicht weiter zu verzögern, soll mit der Auftragsvergabe für die Statik nicht bis zur nächsten Gemeinderatsitzung gewartet werden, Aufgrund der Angebotssumme ist die Vorlage eines Angebotes ausreichend.

Eilentscheidung:

Unter den vorliegenden Gegebenheiten ist die Beauftragung im Sinne des § 48 GemO dringlich. der Auftrag an den Statiker soll vergeben werden.

Aus diesem Grund wurde seitens des Ortsbürgermeisters Werner Nick im Benehmen mit den Beigeordneten vom Eilentscheidungsrecht gemäß § 48 GemO Gebrauch gemacht, den Auftrag für die Statik an das Planungsbüro Andreas König, Oberheimbach, zu Angebotspreis von 1.499,40€ zu vergeben. Das Benehmen mit den Beigeordneten wurde am 29.03.2023 hergestellt. Der Auftrag wurde am 05.04.2023 erteilt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Metzenhausen bestätigt die Eilentscheidung, mit der die Auftragsvergabe an den Statiker zum Honorar in Höhe von 1.499,40€ erteilt wurde.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

4) Kommunalen Klimapakt

Mit dem kommunalen Klimapakt (KKP) werden seitens des Landes kostenlose Beratungen angeboten, die eine Beitrittserklärung abgeben.

Der KKP besteht aus einem gegenseitigen Leitungsversprechen:

Die Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bekennen sich zu den Klimazielen des Landes.

Die Landesregierung fördert und begleitet die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten Beratungsangeboten und -leistungen.

Für den Beitritt zum KKP ist von der Verbandsgemeinde eine Beitrittserklärung abzugeben, in der die Ortsgemeinden aufgeführt werden, die ebenfalls einen Beitritt beschlossen haben.

Mit dem Beschluss zum Beitritt sind Maßnahmen zu benennen, die in Angriff genommen werden sollen. Die Ziele bzw. Maßnahmen sind zwischen der Ortsgemeinde/Stadt und der Verbandsgemeinde abzustimmen. Von Seiten der Verwaltung werden folgende Themenfelder vorgeschlagen:

- Umstellung Straßenbeleuchtung sowie Innen- und Außenbeleuchtung auf LED
- Umstellung Beheizung öffentlicher Gebäude (Gemeindehäuser, Schulen, Rathaus etc) auf nicht-fossile Brennstoffe gemäß Änderung GEG zum 01.01.2024
- PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden (insbesondere Gemeindehäuser mit meist großen Dachflächen aber wenig Eigenverbrauch) gibt es hierzu Konzepte (z.B. Betrieb der Straßenbeleuchtung hierüber etc.)
- Klimafreundliche Bauleitungsplanung (z.B. Festsetzung zu Dach oder Fassadenbegrünung, Schottergärten-Verbot, Pflicht zur Solarnutzung, Kompakte Bauweisen, Verbot von fossilen Energien, etc.)

Durch die Ortsgemeinden ist ein Beschluss zum Beitritt bis zum 31.05.2023 herbeizuführen. Die Beitrittserklärung seitens der Verbandsgemeinde muss bis zum 30.06.2023 abgeben werden.

Der Beitritt zum KKP ist nicht Voraussetzung um Mittel aus dem Investitionsprogramm Klimaschutz (KIPKI) zu erhalten

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Metzenhausen beschließt, dem Kommunalen Klimapakt beizutreten.

Den vorgeschlagenen Themen wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

5) Vorschlag zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028

Die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffen ist eine Wahl im Sinne von § 40 GemO. Gemäß § 40 GemO wurde beschlossen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Es gab keinen Vorschlag aus Reihen der Ratsmitglieder zur Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für die Schöffen.

6) Trägerschaft der Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Kirchberg

In den vergangenen Wochen hat die Verbandsgemeindeverwaltung die verschiedenen Möglichkeiten zur Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätten in den KiTa-Bezirken vorgestellt. Jetzt bittet die Verwaltung um einen Beschluss der die Meinung des Ortsgemeinderates in dieser Angelegenheit abbildet.

Keinesfalls ist das bereits ein finaler Beschluss für die Übertragung dieser Pflichtaufgabe!

Dazu sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Ist der Gemeinderat bereit, die Trägerschaft auf eine andere Körperschaft zu übertragen?

Die Ratsmitglieder Metzenhausen beantworten dies einstimmig mit "JA"

2. Auf welche Körperschaft soll die Trägerschaft übertragen werden?

Die Ratsmitglieder Metzenhausen beantworten dies einstimmig mit
"Zweckverband"

3. Wenn sich die Mehrheit der Gemeinden für eine andere Variante einer Übertragung ausspricht, wären sie dann bereit, diesen Weg ebenfalls zu beschreiten?

Die Ratsmitglieder Metzenhausen beantworten dies einstimmig mit "JA"

4. Falls die Mehrheit die Übertragung auf einen Zweckverband bevorzugt, wäre die Ortsgemeinde bereit, sich an einer Anschubfinanzierung für die Investitionen in Höhe von insgesamt 3.000.000€ zu beteiligen?

Sowohl bei der Übertragung auf einen Zweckverband als auch bei der Übertragung auf die Verbandsgemeinde sind Kredite zur Finanzierung der Investitionen in die KiTa-Bauten notwendig, die letztendlich über das Umlagesystem von den Gemeinden zu zahlen sind.

Bei der Übertragung auf einen Zweckverband könnte man das Kreditvolumen und damit Zinsen und Tilgung reduzieren, wenn die Gemeinden bereit wären eine Anschubfinanzierung zu leisten.

Im Falle der Ortsgemeinde Metzenhausen wären das nach einer Berechnung über einen Durchschnitt der Rücklagebestände, der Umlagegrundlage und der Einwohnerzahl ein Betrag von rd. 30.600,00€

Die Ratsmitglieder Metzenhausen beantworten dies einstimmig mit "JA"

5. Unabhängig davon, ob Sie die Übertragung auf einen Zweckverband oder auf die Verbandsgemeinde bevorzugen, welchen Schlüssel für die Verteilung der Kosten würden Sie wählen

Denkbar sind

-eine Verteilung ausschließlich über die Umlagegrundlage,

-eine Verteilung ausschließlich über die Kinderzahlen (zum Stichtag 30.06 des Vorjahres) oder

-eine Verteilung über die Umlagegrundlage und die Kinderzahl zu jeweils 50v.H

Die Ratsmitglieder Metzenhausen beantworten dies einstimmig mit "Umlagegrundlage und Kinderzahlen zu jeweils 50v.H."

6. Stimmen Sie der kostenfreien Übertragung des Eigentums an der Kindertagesstätte einschl. dem Inventar auf den neuen Träger zu?

Eine Rückübertragung des Eigentums für den Fall, dass das Gebäude nicht mehr als Kindertagesstätte genutzt wird, wird zugesichert.

Die Trägergemeinden (heutige Eigentümer) müssen den Ortsgemeinden, die in der Vergangenheit die Finanzierung mitgetragen haben, entsprechende an einem Erlös beteiligen bzw. deren Anteil auszahlen.

Die Ratsmitglieder Metzenhausen beantworten dies einstimmig mit "JA"

Im Vorfeld hatte der Ortsbürgermeister die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten anhand eines Dossiers, das die VG erstellt hatte, vorgestellt.

7) Instandsetzung von Wirtschaftswegen

Hier sprach der Ortsbürgermeister nochmal das Thema Instandsetzung "Wirtschaftsweg" an. Eine Kostenschätzung zur Instandsetzung, hatte nach Begehung im Frühjahr 23, einen Kostenaufwand von ca.130k€ ergeben. Diese Summe kann und will die Gemeinde nicht ausgeben. Zur Diskussion stand nun, was wollen wir instandsetzen. Im Haushaltsplan haben wir in TOP2 ca.45k€ für 2023 vorgesehen. Nach ausführlicher Diskussion sind sich die Ratsmitglieder einig, den "Kastellauner Weg"(Weg von Todenroth aus kommend, rechts hoch) instanzzusetzen. Wenn dann noch Geld übrig ist, soll dann noch ein Teil Feldweg ganzflächig überteert werden. Ob dies machbar und sinnvoll ist, will der Ortsbürgermeister noch mit dem Sachbearbeiter der VG besprechen.

8) Unterrichtung und Verschiedenes

Zu dieser Tagesordnung informierte der Ortsbürgermeister über folgende Themen, bzw. folgende Themen wurden angesprochen und diskutiert.

-Friedhofsangelegenheit

Hier informierte der Ortsbürgermeister nochmal über den aktuellen Stand Rückbau der vier Reihen Gräber, wie im Mitteilungsblatt informiert. Es fehlen noch zwei Rückmeldungen. Der Ortsbürgermeister wird die entsprechenden Angehörigen nochmal ansprechen.

-Baugebiet

Aktueller Stand bezüglich des Einverständnisses Durchleitung Überlauf über Privatfläche.

-Pflasterfläche auf Gemeindegrundstück

Hier berichtete Ratsmitglied V. Klingels das er seine PKW-Stellfläche erweitern möchte. Da in seinem Grundstück ein Gemeindegeweg (Zuweg Trafostation) verläuft, stellte die Frage ob er das Stück Weg auf seine Kosten mit pflastern darf. Nach kurzer Diskussion waren sich die Ratsmitglieder einig, dass er dies machen kann.

-Gemeindetag

Hier berichtete der Ortsbürgermeister über die angefallenen Kosten zu dieser recht gut besuchten Veranstaltung.

- Fortschreibung Flächennutzungsplan

Hier verlas der Ortsbürgermeister das Schreiben der VG zu diesem Thema. Die Ratsmitglieder waren sich recht schnell einig, das Metzenhausen aktuell keinen Bedarf sieht.

-Nutzungserlaubnis öffentliche Einrichtungen

Hier stellte der Ortsbürgermeister die aktuellen Formulare " Nutzungserlaubnis...."

-Balkonkraftwerk

Aktuell ist das Thema Balkonkraftwerk in aller Munde, wird täglich beworben. Aus der Runde wurde die Frage gestellt, ob wir nicht eine Bezuschussung in unsere Energiesparrichtlinie mit aufnehmen sollen. Es gäbe andere Gemeinde die dies schon getan hätten. Die Ratsmitglieder waren sich schnell einig, dass eine Summe von 100€/Balkonkraftwerk angemessen sein könnte Der Ortsbürgermeister wird sich zu diesem Thema mit dem Sachbearbeiter der VG, Patrik Jung in Verbindung setzen.

-Feldwegränder und Friedhofshecke

Das Thema der Feldwegränder wurde nochmal angesprochen. Hierzu war schon vor längerer Zeit ein Lohnunternehmer angesprochen worden diese wieder in Ordnung zu bringen. Hat sich leider noch nichts getan. Der Ortsbürgermeister wird dies nochmal zum Thema mach, sprich ansprechen und auch gleichzeitig fragen ob er auch in diesem Jahr wieder das schneiden der Friedhofshecke übernehmen kann.

Da keine weiteren Themen an diesem Abend anstanden, bedankte sich der Ortsbürgermeister bei den Ratsmitgliedern über die konstruktive und faire Zusammenarbeit und schloss gegen 21.30Uhr die Sitzung.